

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; Druck die Zeit bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Verlagsantrittspreise treten pro Heft 25 Pf. — Geschäftsblättern werden nicht eingerechnet.



Verantwortlich für den Inhalt: Edward Wagner; Bochum, Markt in Bochum, Wilmshausen, Str. 22-24. Druck: J. G. Grottel & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Markt in Bochum, Wilmshausen, Str. 22-24. Telegr.-Adr.: Wilmshausen Bochum.

### Tagung des Reichskohlenrats.

Am 21. und 22. November hat endlich auch der Reichskohlenrat tagung und zwar im Reichswirtschaftsministerium in Berlin. Die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März, 1913 sind schon am 1. September in Kraft getreten. Wir haben dieselben in Nr. 40 der „Bergarb.-Ztg.“ eingehend besprochen. Der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt eröffnete die Tagung mit einer Ansprache, worin er darauf hinwies, daß der Reichskohlenrat eine Selbstverwaltungskörperschaft und berufen sei, einen großen Zweig der deutschen Wirtschaft auf gemeinschaftlicher Grundlage auszugestalten. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Verbraucher seien auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes berufen, in gemeinsamer Arbeit im Reichskohlenrat die gesamte Kohlenwirtschaft unter Oberaufsicht des Reiches zu leiten.

Zunächst erfolgte dann der Bericht über die Bildung und Einberufung des Reichskohlenrats, die Prüfung der Mitglieder, die Wahl des Vorsitzenden, Schriftführers und ihrer Stellvertreter. Es wurden gewählt als Vorsitzender Vertrat Eduard Klein aus Dortmund, als Stellvertreter Heinrich Imbusch aus Essen; als erster Schriftführer unter Bezirksleiter Fritz Langhans aus Bielefeld, als Stellvertreter Generaldirektor Dr. Paul Silberberg aus Köln. Dann wurden die Mitglieder des Reichskohlenrats durch Handschlag verpflichtet. Für Preisfragen und Beanstandungen wurde ein besonderer Ausschuss gewählt, der sich aus 20 Mitgliedern zusammensetzt und zwar aus 5 bergbauischen Unternehmern, 4 Bergarbeitern, 1 Angestellten des Bergbaues, 1 städtischen und 1 ländlichen Verbraucher, je 1 Vertreter der Kohlen verarbeitenden Arbeiter und Unternehmer, 1 Arbeitnehmer der Gasanstalten, 2 Vertreter des Handels, 1 Vertreter des Verkehrs, 1 Vertreter der bergtechnischen Wissenschaft und 1 Vertreter der Schifffahrt.

Von Arbeitnehmern wurden in den Ausschuss für Preisfragen und Beanstandungen gewählt: Wagner und Barth als Stellvertreter Köppler und Buske von unserem Verband, Steger und als dessen Stellvertreter Thiele vom christlichen Gewerksverein, Schmidt vom S.-D. Gewerksverein und als dessen Stellvertreter Kolpack von der Polnischen Berufsvereinigung, Werner vom Bund technischer-industrieller Angestellten und Beamten, als dessen Stellvertreter Melentzin vom Verband kaufmännischer Grubenbeamten, Girbig vom Gasarbeiterverband als Vertreter der industriellen Arbeitnehmer und als dessen Stellvertreter Umrath vom Metallarbeiterverband, Hedmann vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als Vertreter der Gasanstalten.

Zur Führung des Kassensystems, der Geschäftsordnungen usw. wurde ein engerer Ausschuss aus 9 Mitgliedern gebildet, dem außerdem die Vorsitzenden und Schriftführer angehören. Für die Vorstände und Aufsichtsräte des Reichskohlenverbandes und der 10 Kohlenindikate wurden die Vertreter der Arbeiter benannt. Diese Vorstandsliste umfaßt 93 Namen; sie ist deshalb so umfangreich, weil für die einzelnen Kohlen nach dem Gesetz drei bis fünf Personen benannt werden müssen. Die Veröffentlichung würde zu weit führen und unseren Raum zu sehr in Anspruch nehmen, deshalb sehen wir davon ab. In den vorläufigen Reichswirtschaftsrat wurden von den Arbeitgebern Stinnes für den Steinkohlenbergbau, Kommerzienrat Schumann für den Braunkohlenbergbau, von den Arbeitnehmern Sue und Imbusch benannt.

Der Verordnung betreffend Einfuhr ausländischer Kohlen wurde vom Reichskohlenrat zugestimmt. Außerhalb der Tagesordnung stellte Stinnes dann den Antrag, der Reichskohlenrat solle zu der vom Reichskohlenkommissar beordneten Einschränkung des Selbstverbrauchs der Gültigen Stellung nehmen. Die Gültigen haben sich unter Führung des Generaldirektors Böglers schon hiergegen gewandt und erklärt, daß sie sich der Verordnung nicht fügen würden. Darauf hat der Reichskohlenkommissar scharfe Maßregeln gegen eventuelle Widerständigkeit angedroht. Stinnes erklärte, es hätte nicht bekommen dürfen, daß zur Sicherung des Eisenbahnbedarfs das Selbstverbrauchsrecht der Gültigen derart beschränkt wurde. In Oberhessen liegen große Mengen und im Ruhrgebiet etwa 700 000 Tonnen Kohlen auf den Heiden, die wegen Wagenmangel nicht abgeholt werden konnten. Es läge also nur an der Eisenbahn. Mit den Gültigen käme auch die ganze Weiterverarbeitungsindustrie zum Erliegen. Was das bedeute,

darüber müsse man sich doch klar werden, bevor man solche Verordnungen erteile. Der Reichskohlenkommissar sagte zu, daß Besprechungen betreffs anderweitiger Regelung hierüber stattfinden sollten.

Zur Bildung der Sachverständigenausschüsse schlug der engerer Ausschuss vor, zu wählen: 1. in den technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuss für Kohlenbergbau 18 Mitglieder; 2. in den technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuss für Brennstoffverwendung 22 Mitglieder; 3. in den sozialwirtschaftlichen Sachverständigenausschuss für Kohlenbergbau 20 Mitglieder. Dazu kommen noch ebensiebzehn Sachverständige, außerdem werden Sachverständige zugewählt aus den an der Brennstoffwirtschaft beteiligten Kreisen. Sämtliche Mitglieder des Reichskohlenrats sind beauftragt, den Sitzungen jedes Sachverständigenausschusses beizuwohnen und sich an den Beratungen zu beteiligen.

Als Geschäftsführer des Reichskohlenrats wurde Generaldirektor Königer, der Stellvertreter des Reichskohlenkommissars, gewählt. Von den Vertretern der Arbeiter wurde während der Verhandlungen eindringlich gefordert, daß die Durchführung der Selbstverwaltung auf gemeinschaftlicher Grundlage im Bergbau so schnell wie möglich erfolgen müsse. Hoffentlich wird der Gang der Dinge jetzt etwas mehr beschleunigt.

Schließlich beschäftigte sich der Reichskohlenrat dann noch mit dem Entwurf zu einem Heimstättengesetz für die Bergarbeiter. Professor Lipding, früher Stadtbaurat in Bochum, erläuterte im Auftrag der Regierung diesen Gesetzentwurf, der den Bau von 100 000 Wohnungen für die Bergarbeiter vorsieht. Die Mittel dazu sollen durch eine Kohlenpreiserhöhung von vorläufig 5 Mark die Tonne beschafft werden. Zur Durchführung des Gesetzes wird die Bildung von Genossenschaften geplant, insbesondere die Errichtung von Mietgenossenschaften, an denen mit je einem Drittel die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kommunalverbände beteiligt sind. Von Arbeitgeberseite wurde gegen die Vorlage Stellung genommen, insbesondere durch Herrn Stinnes, der die Vorlage als nicht ausreichend bezeichnete. Die Wohnungsfrage sei viel zu spät in Angriff genommen worden. Die reichswirtschaftliche Industrie hätte schon früher Anregungen gegeben, die aber von der Regierung nicht aufgenommen worden seien. Stinnes bestritt die Belegschaftsgenossenschaften. Er geht mit den Geldern und Schuldzinsen einig, die ja auch Schwachorganisationen befürworten und durchzuführen suchen.

Oberräteungsrat v. Lill erwiderte, daß von früheren Vorlagen des Bergbaues nichts bekannt sei. Die damaligen Anregungen hätten nichts zu tun mit den neuen Vorlagen. Demals sei der Bau von Wohnungen durch die Besen vorgezogen gewesen, jetzt handle es sich nicht nur um eine Abhilfe der Wohnungsnot, sondern um ein großes soziales Werk, das den Bergarbeitern das Recht geben soll, ein eigenes Heim zu erwerben. Wenn Herr Stinnes den Plan als zu klein bezeichnet, so sei die Regierung gern bereit, ihn zu vergrößern und 200 000 Wohnungen zu errichten. Die Mittel dafür würden vorläufig durch die Kohlenpreiserhöhung um 5 Mark die Tonne geliefert. Eine weitere Kohlenpreiserhöhung für diesen Zweck könne man vorläufig nicht vornehmen, es müsse die Entwicklung des Weltmarktes abgewartet werden. Man rechne jetzt mit Kosten von 30 000 Mark für jedes Haus. Die Bergarbeiter sollen nicht mehr als 400 Mark im Jahre als Tilgungssumme zahlen.

Dann wurde im Beisein eines Vertreters des Eisenbahnministeriums und einiger Lokomotivführer die Frage der unreinen Kohlen behandelt. Ein Lokomotivführer schilderte die schweren Schäden an den Lokomotiven und die Störungen im Verkehr, welche durch die unreinen Kohlen verursacht werden. Biefach werden bekanntlich die Bergarbeiter für die unreinen Kohlen verantwortlich gemacht. Dagegen wandte sich auch ein Vertreter unseres Verbandes, der besonders geltend machte, daß neben den unreinen Kohlen und heruntergewirhten Separationen die stellenweise veränderte Abwässerung an den unreinen Kohlen schuld sei. Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, welche die Ursachen der unreinen Kohlen untersuchen und Abhilfe schaffen soll. Als Vertreter der Arbeiter wurde Wagner in diese Kommission gewählt. Im Interesse der Arbeiter socht wie in dem unserer Volkswirtschaft wäre es zu wünschen, daß es der Kommission gelingt, die Frage der unreinen Kohlen der Lösung näher zu bringen.

„Wo her mit den vierzehn Millionen auf Kosten der Steuerzahler, denen es zum größten Teil wirtschaftlich noch schlechter geht als den meisten städtischen Beamten und Lehrern. Nach einigen Monaten stehen die Beamten genau so da wie jetzt, und dann kann ja der Tanz aufs neue beginnen. Die Lasse die Verbilligung, das ertragen kann, das fragt man nicht. Die Hauptsache ist, daß man jetzt einen Teufelskreis herstellt.“

Bei der Beschaffungszulage stehen die Beamten allerdings nach einigen Monaten genau so da, wie vorher, und dann kann der Tanz aufs neue beginnen. Das trifft den Kern der Sache, darum ist eine dauernde Lohnzulage entschieden vorzuziehen, wie eine einmalige Beschaffungszulage. Wie aber würde die unabhängige „Leipziger Volkszeitung“ nun erst loschlagen, wenn die genannten Beamten neben der einmaligen Beschaffungszulage auch noch eine dauernde Lohnzulage forderten?

Die „Leipziger Volkszeitung“ steht übrigens mit ihrer Auffassung nicht allein. Das Hauptorgan der U. S. V., die „Freiheit“ (Berlin) veröffentlichte am 5. Oktober eine Zuschrift über den Gemeindesteuereinschlag von 300 Prozent zur Staatssteuer, worin es u. a. heißt:

„Unsere Stadtverordneten tun gewiß recht daran, den Beamten, Angestellten und Arbeitern in der städtischen Verwaltung ein den Verhältnissen entsprechendes Einkommen zu gewährleisten, aber bei weiteren Ausgaben sollte man auch an uns andere denken, die das alles bezahlen müssen. Das sollten auch die Beamten bedenken, die immer neue Forderungen an die Stadt stellen. Ich bin immer für die Arbeiterinteressen eingetreten, aber alles muß doch hin und her gehen. Und man hat heute mehr noch als jemals...“

sch den Stoff, alle Augenblicke neue Forderungen zu stellen. Wir müssen das alles bezahlen, obwohl an vielen Stellen kaum Neunendwertes geleistet wird. Die Gasarbeiter sollten unseren Leuten im Rathaus die Arbeit nicht abzu lassen machen. Wenn wir nächsten Gaspreise von 70, 80 Pf. für das Kubikmeter Gas zahlen müssen, so ist das eine Höhe, die man nicht mehr bezahlen kann. Da müssen unsere Genossen im Rathaus den Preis haben, einmal halt zu gestehen. Wir können dies verlangen, auf die aller abgefahren wird...“

Auch die unabhängige „Freiheit“ hält es für notwendig, die Forderungen der städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten einzeln zu betrachten, denn für knüpft an die vorliegende Zuschrift folgende Bemerkung:

„Eins ist sicherlich gewiss: Die Vertreter der Bürgerchaft haben nicht nur ein Recht, sondern sie sollen allen Anfeindungen zum Trotz auch das Allgemeininteresse im Auge behalten.“

Die „Freiheit“ stellt hier ausdrücklich fest, daß die Interessen der Arbeiter nicht dem Allgemeininteresse vorangestellt werden dürfen. Unter Vorwand ist nun vornehmlich neutral, d. h. unabhängig von jeder Partei. Solche Forderungen sind darum für uns nicht maß und richtunggebend. Immerhin können wir nicht blind fordern. Wir müssen uns vielmehr immer wohl überlegen, ob und wie unsere Forderungen durchführbar sind, bevor wir dieselben erheben, weil wir uns sonst ins eigene Fleisch schneiden können. Mit blinden Forderungen kann man allerdings in Belegschaftsversammlungen glänzen, aber nicht vor der harten Wirklichkeit bestehen.

Unser Verband wird besonders in dieser Zeit mit Forderungen überflutet, die in Belegschaftsversammlungen erhoben wurden. Wir haben schon in Nr. 48 der „Bergarb.-Ztg.“ ausführlich die Belegschaftsversammlungen in unrichtigem Verhältnis nicht zu ihrer Zuständigkeit. Für unseren Verband haben nur Mitgliederbelegschaftige Belegschaftsversammlungen haben für uns nur dann Geltung, wenn ledigliche Mitglieder der Verbände dabei mitgewirkt haben. Das kann aber doch nur selten festgestellt werden und darum können wir Belegschaftsversammlungen der Regel nur als bloße Rundgebungen werten. Wir haben trotzdem nichts dagegen, wenn uns die Belegschaftsversammlungen zugelaufen werden. Aber dann soll man uns auch zugleich mitteilen, ob und wie dieselben durchgeführt werden können. Das ist bisher in keinem einzigen Falle geschehen, obwohl wir dazu sogar in der „Bergarb.-Ztg.“ aufgefordert haben. Es wird den Verarbeitern durch die Belegschaftsversammlungen für alle Forderungen ein, welche durchführbar sind, ohne daß wir uns dabei ins eigene Fleisch schneiden. In dieser Hinsicht braucht uns niemand die Wege zu zeigen. Bei allen Kämpfen und Verhandlungen haben wir herausgeholt, was irgend möglich war. Aber es gibt Grenzen. Für die Lohnzulage im letzten Endes auch von den Arbeitern selbst mitgetragen werden müssen. Eine Beschaffungszulage würde weitere Erhebungen hervorbringen. Der Kreislauf der Preissteigerungen ist allen Lohnsteigerungen immer erneut ein und überholt dieselben oft noch so, daß die Arbeiter nicht besser, sondern noch schlechter gestellt sind. Da haben wir uns doch zu fragen: Noch was so weiter gehen? Und wie kommen wir aus diesem Kreislauf der Preissteigerungen heraus?

Die in den Belegschaftsversammlungen beliebte Art kam uns dabei nicht dienlich sein. Dort entscheidet viel mehr das Gefühl, als die verstandesmäßige Überlegung. Wir können aber nur durch verstandesmäßige Überlegung vorwärts kommen. Diese sagt uns, daß für die Arbeiter nichts gewonnen werden kann, wenn wir für eine Forderung die andere treibt, ebenso wie ein Preis den anderen. Die Forderung, daß neben einer dauernden Lohnzulage noch eine einmalige Beschaffungszulage gezahlt werden soll, wird alle diejenigen auf den Plan rufen, welche nur die einmalige Beschaffungszulage, dafür aber keine dauernde Lohnzulage erhalten haben. Darüber muß man sich klar sein, daß es über die Folgen. Beschaffungs- und Lohnzulage ist sehr schnell gefordert, aber nicht so schnell durchgeführt. Ist es da nicht besser, sich diejenigen Bergarbeiter doch einmal überlegen, die bisher dem größten Maul und dem kleinsteu Gira in den Belegschaftsversammlungen Gefolgschaft leisteten.

Die in den Belegschaftsversammlungen beliebte Art kam uns dabei nicht dienlich sein. Dort entscheidet viel mehr das Gefühl, als die verstandesmäßige Überlegung. Wir können aber nur durch verstandesmäßige Überlegung vorwärts kommen. Diese sagt uns, daß für die Arbeiter nichts gewonnen werden kann, wenn wir für eine Forderung die andere treibt, ebenso wie ein Preis den anderen. Die Forderung, daß neben einer dauernden Lohnzulage noch eine einmalige Beschaffungszulage gezahlt werden soll, wird alle diejenigen auf den Plan rufen, welche nur die einmalige Beschaffungszulage, dafür aber keine dauernde Lohnzulage erhalten haben. Darüber muß man sich klar sein, daß es über die Folgen. Beschaffungs- und Lohnzulage ist sehr schnell gefordert, aber nicht so schnell durchgeführt. Ist es da nicht besser, sich diejenigen Bergarbeiter doch einmal überlegen, die bisher dem größten Maul und dem kleinsteu Gira in den Belegschaftsversammlungen Gefolgschaft leisteten.

### Um Erhöhung des Krankengeldes.

Die unterzeichneten Vorstandsstellen des Allgem. Knappschaftsvereins in Bochum haben folgende Eingabe an den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung in Berlin gerichtet:

Bochum, den 12. November 1913.  
Im Auftrag der Mitglieder der Knappschafts-Krankenkasse des Allg. Knappschaftsvereins Bochum gestalten sich die Unterzeichneten folgende Eingabe zu unterbreiten in der Hoffnung, daß sie Berücksichtigung und Annahme findet:

Der § 180 der Reicherversicherungsordnung ist dahin abzuändern, daß bei Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als Kassen Leistung, für welche die Kasse errichtet ist, bis 18 Mark für den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der Höhe der Versicherten laufensweise bis 16 Mark festsetzen.

Die Festsetzung bedarf der Zustimmung des Oberberufungsamtes (Beschlußammer). Die Zahlung kann statt des durchschnittlichen Tagesentgelts den wirklichen Arbeitseinsatz der einzelnen Versicherten laufensweise bis 20 Mark für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmen. Für freiwillig Beitretende, für die sich hiernach kein Grundlohn ermitteln läßt, bezieht sich die Zahlung auf den durchschnittlichen Arbeitseinsatz.

Vor dem Kriege, und zwar im 2. Viertel 1914, betrug der Durchschnittslohn aller Arbeiter im Bergbau 2,22 Mk. pro Tag, er stieg auf 1,90 Mk. im Oktober 1913. Der Lohn der eigentlichen Bergarbeiter im 2. Viertel 1914 auf 6,19 Mk., im Oktober 1913 auf 2,81 Mk. Der § 180 der RVO. ist auf die Arbeiter abzuändern. Wohl brachte die Bundesversammlung...

### Beschaffungs- oder Lohnzulage?

Die Eisenbahn-, Gemeinde- und Staatsbeamten haben bekanntlich statt einer dauernden Lohnzulage eine einmalige Beschaffungszulage erhalten. Man ist dabei dem schlechten Beispiel der früheren Regierung gefolgt, welche den Beamten ebenfalls statt einer dauernden Lohnzulage eine einmalige Beschaffungszulage bewilligte. Nun fordern auch viele Arbeiter eine Beschaffungszulage. Das war voraussehen. Es wäre schon darum besser gewesen, wenn auch die genannten Beamten statt der einmaligen Beschaffungszulage eine dauernde Lohnzulage erhalten hätten. Zudem hätten sie sich dabei auch besser gestanden. Die einmalige Beschaffungszulage wird gemeist wohl auch einmalig ausgegeben. Es tritt dadurch also nur eine vorübergehende Verbesserung ein, während dauernde Lohnzulagen eine dauernde Verbesserung gewährleisten.

In vielen Belegschaftsversammlungen ist nun neben der tariflich festgesetzten Lohnzulage auch noch eine Beschaffungszulage gefordert worden. Mit derselben Recht können die genannten Beamten neben der Beschaffungszulage auch noch eine Lohnzulage fordern. Darüber muß man sich klar sein. Ebenfalls darüber, welche Folgen das auslösen würde. Schon die Beschaffungszulage hat großes Blut verursacht. So gab z. B. das führende Organ der U. S. V., die „Leipziger Volkszeitung“, den städtischen Beamten in Leipzig, welche im Oktober d. J. in einer Versammlung eine Beschaffungszulage von 1000 Mk. gefordert hatten, folgende gepfeiferte Antwort:











treif lösen. Er soll jedoch noch unbewusst sein und auf dem Gebiet der Wohnungsverhältnisse noch keine eigenen Erfahrungen haben.

Krahn gegen Apel

Der Verbandsvorstand hat uns verkauft und verraten, die Verbandsangehörigen sind alle Dummen und Verräter, so hörte man die mit seinem Hirn und großem Maul in der tollen Zeit ohne Unterlass reden.

In der Privatklage des Arbeiters G. Krahn aus Gladbach gegen den Bergmann Arthur Apel aus Wetzlar erschienen bei Aufhebung der Sache die Parteien und schlossen folgenden Vergleich:

Oberbergamtsbezirk Bonn

Am 23. November tagte in Köln eine sehr gut besuchte Vertrauens-Konferenz unseres Verbandes. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in wenigen Stunden in Anbetracht genommen, fand ihre Erledigung.

Am 2. November hat in Halle a. S. eine Versammlung von Vertretern der Angestelltenvereine der Braunkohlengruben im dortigen Revier stattgefunden.

Die neue Verrechnung macht den Angestelltenverbänden genau die gleichen Nachteile wie die von den Arbeitern gegen unseren Verband erhoben werden.

Die Beschlüsse der Konferenz sind reformiert, so ist die Stelle für einen erfahrenen Rechtsjuristen für unseren Bezirk ausgesprochen.

Die Konferenz nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den schmerzhaften und erregenden Beschuldigungen, die unerschrockenweise im hiesigen Revier von berufsständischen Organisationsmitgliedern gegen die Verbandsleitung ausgesprochen werden.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

graben. Versuchen kann man es, wenn es von Unternehmenseite geübt wird. Nicht selten aber sogenannte Arbeitervertreter, die sich der Arbeiterschaft aufgedrungen haben, auf den Plan und halten dem Unternehmer die Stiefelgasse, indem sie die Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu zerschlagen suchen.

Zu diesem Zerstückelungsversuch hat am 16. November unser Verband mit seinen Funktionären im Thüringer Lande Stellung genommen. Trotz der unglücklichen Witterung und der miserablen Bahnverbindung waren die geladenen Funktionäre fast vollständig erschienen.

Die vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands einberufene Konferenz in Weiden, welche am 26. Juni d. J. stattfand, war, nach Stellung gegen die Gründung eines Schieferarbeiterverbandes.

Am 2. November hat in Halle a. S. eine Versammlung von Vertretern der Angestelltenvereine der Braunkohlengruben im dortigen Revier stattgefunden.

Die neue Verrechnung macht den Angestelltenverbänden genau die gleichen Nachteile wie die von den Arbeitern gegen unseren Verband erhoben werden.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Die Konferenz hat beschlossen, die Angelegenheiten der Verbandsleitung von jeder auf allen Gebieten, so auch bei dem jetzt abgeschlossenen Lohnvertrag ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Arbeitsern in der Weise zu erreichen, daß einmal die gewerkschaftlichen Kreise in den großen Fragen zusammengehen, daß aber weiter auf den Werken die Arbeiter- und Angestelltenvereine und auch die Verbandsräte sich miteinander verständigen, ist der den Angestellten den Anstoß an den Bund der technischen Angestellten und Beamten nahezu legen.

Von unseren Kameraden erwarten wir daher, daß sie die gewerkschaftliche Bewegung der Angestellten fördern und diesen bei Anstoß an den Bund aufs wärmste empfehlen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Aus dem Mansfelder Lande

Wo immer auch die öffentliche Meinung sich mit dem Los der Bergmännischen Bevölkerung beschäftigt, der seit über 700 Jahren die deutsche Heimat und zum großen Teil auch das Ausland mit Kupfer versorgende Mansfelder Bergmann ist selten das Objekt ausmerksamer Betrachtung gewesen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angestellten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Verbandsnachrichten

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 49. Woche (vom 1. bis 6. Dezember) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt der Wandkalender 1920 für die Ortsverwaltungen bei und bitten wir um Beachtung, falls eine Nachlieferung übersehen werden sollte.

Arbeitssekretariat Lina. Am 8. Dezember wird das neu eingerichtete Arbeitssekretariat für Lina, Ramen und Umgegend eröffnet.

Reversberg. Die Mitglieder werden gebeten, die entlehnten Bücher aus der Bibliothek beim Vertrauensmann zwecks einer Revision abzugeben.

Grise II. Vom 7. bis 14. Dezember. Gelsenkirchen IX. Vom 8. bis 31. Dezember. Grube Fernie. Die Mitglieder dieser Grube werden gebeten, in der Zeit vom 8. bis 15. Dezember die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Quartalsversammlung der Kommission Gelsenkirchen. Quartalsversammlung am Sonntag, den 7. Dezember 1919, morgens 9 Uhr, im Lokale Breitenbrod in Wuer.

Wergleich. In der Privatklage des Bezirksleiters des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Max Gärtner in Gildesheim, Gospenitz 24, Privatklägers - vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Richter in Gildesheim - gegen 1. den Bergmann Heinrich Uhl in Lehrte, 2. den Bergmann Emil Rosenhals in Lehrte, Angeklagte, wegen Verleumdung, haben die Parteien in der Sitzung des Schöffengerichts Burgdorf vom 14. Oktober 1919 folgenden Vergleich geschlossen:

Die Angeklagten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angeklagten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.

Die Angeklagten erklären, daß sie - nachdem die Hauptverhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger Neuzurechnungen des Inhalts, wie sie ihm in dem von ihnen unterzeichneten Flugblatt vom 16. Juni 1919 vorgelegt sind, in den fraglichen Sitzungen der Parteifunktionäre in Berlin nicht gemacht hat - die in dieser Flugdrift enthaltene Beschuldigung hiermit unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknehmen.